

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. Oktober 2024

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben Fassadenänderung und Errichtung eines zweiten Eingangs für getrennte Nutzungseinheiten, Paradeplatz 2, Bad Dübén, Flur 11, Flurstück 43/171
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Schiebeelementen an bestehendes Wohnhaus, Reinharzer Straße 34, Bad Dübén, Flur 3, Flurstück 2/55
6. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén hat am 4. Juni 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/24

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Dübén bestätigt im Rahmen der Realisierung des Vorhabens „Anpassung Hochwasserschutzdamm hinter der Burg Bad Dübén“ die erstellte Vorplanung. Die Maßnahme ist ein Bestandteil des Förderprogramms ZIZ „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die bestätigte Vorplanung stellt die Grundlage für die weitere Planungsbearbeitung und die darauffolgende bauliche Umsetzung dar.

Beschluss-Nr. 15/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepflanzter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Erweiterung des vorhandenen Mehrfamilienhauses durch Errichtung eines eingeschossigen Anbaus Windmühlenweg 20, Flurstück 260/6, Flur 5, Gemarkung Bad Dübén. Die Zustimmung zur Übernahme einer Abstandsflächenbaulast und einer Brandabstandsflächenbaulast gemäß Lageplan durch die Stadt Bad Dübén wird erteilt.

Beschluss-Nr. 16/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß Hauptsatzung der Stadt Bad Dübén vom 17. Juli 2014, zuletzt geändert am 16. Dezember 2022, i. V. mit § 79 Absatz 2 SächsGemO, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von netto 29.202,13 Euro für die Maßnahme „Natur-SportBad“ (Buchungsstelle: 424201.7832000). Die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle: 538001.7813000.

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén hat am 3. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Anbau eines Wintergartens am Wohnhaus, Blücherstraße 54, Gemarkung Bad Dübén, Flur 5, Flurstücke 174/1 und 175.

Beschluss-Nr. 19/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, Ritterstraße 11, Gemarkung Bad Dübén, Flur 11, Flurstück 939.

Beschluss-Nr. 20/24

1. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“ (Rechtskraft 11.04.2018) der Stadt Bad Dübén das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Abstellraumes für Fahrräder, PEE-WEE-Straße 1, Gemarkung Bad Dübén, Flur 19, Flurstück 142/9.
2. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén stimmt dem Antrag auf Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenze (1,73 m²) im Bereich der südöstlichen Gebäudeecke zu, da die Überschreitung städtebaulich unbedeutend ist. Die Fläche ist bereits zur Nutzung als Stellplatz gepflastert.

Beschluss-Nr. 21/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe von Los 1 – Baustelleneinrichtung – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“ an die Firma: Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH aus Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 22/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe von Los 2 – Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“ an die Firma: Profil GmbH aus Helbra.

Beschluss-Nr. 23/24

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe von Los 30 – Demontage und Freischaltung HLS – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“ an die Firma: Loose Bäder Wärme GmbH aus Mockrehna OT Audenhain.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 2. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 8-3-23

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stellt den Hinderungsgrund gemäß § 18 Sächsische Gemeindeordnung für folgende Person fest: Knote, Steffen | § 18 SächsGemO Absatz 4 Nr. 4 | Ersatzperson Ortschaftsrat Schnaditz.

Beschluss-Nr. 8-3-24

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bestätigt den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 11. November 2021 Beschluss-Nr. 7-24-983 zur Gebietsentwicklung Schulcampus II Durchwehnaer Straße/Schmiedeberger Straße Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 8-3-25

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzcher Straße“ zwischen der Stadt Bad Dübén und der REWE Märkte 39 GmbH, Domstraße 20 in 50668 Köln. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 8-3-26

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz den Lärmaktionsplan der Stadt Bad Dübén, welcher auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022 erstellt wurde.

Der dem Beschluss angefügte Lärmaktionsplan, 4. Stufe (2024), ohne Maßnahmen, der Stadt Bad Dübén (Seiten 1 bis 13) wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 8-3-27

Beschluss des Abwägungsprotokolls aus der förmlichen Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ In der Zeit vom 24. Januar bis 26. Februar 2024 fand die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 2. November 2023 statt. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 19. Dezember 2023 bis 5. Februar 2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das auf Grundlage der vorgebrachten Stellungnahmen erstellte Abwägungsprotokoll wurde von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 27. Februar 2024, bestehend aus insgesamt elf Seiten, zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 2. November 2023 (Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“). Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 8-3-28

Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 10. September 2024 wird festgestellt. Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landratsamt Landkreis Nordsachsen einzureichen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 8-3-29

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt:

Den Erwerb des unbebauten Grundstücks An der Gasanstalt 2 B, Flurstück 445/8 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén mit 4.915 m² (Gebäude- und Freifläche) zu einem Kaufpreis von 170.000,00 € (zzgl. Erwerbsneben- und Folgekosten). Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt den Grundstückskaufvertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung der Verträge stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 8-3-30

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Umbenennung der öffentlichen Gemeindestraße von Willi-Winkler-Straße in Willy-Winkler-Straße.

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén

Satzung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ der Stadt Bad Dübén

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 12. September 2024 mit Beschluss-Nr. 8-2-19 den Bebauungsplan „Wohnanlage am Obermühlenteich“ in der Fassung vom 22. August 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B), gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ umfasst folgende Flurstücke vollständig: Gemarkung Bad Dübén, Flur 5: 21/4, 21/5, 21/7, 23/2. Das Flurstück 43/4, Gemarkung Bad Dübén, Flur 5 befindet sich teilweise im Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich ist in dem Auszug der Planzeichnung (nicht maßstäblich) als hellgrau hinterlegte und dunkelgrau gestrichelte fette Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Maßgebend ist die Planzeichnung in der Fassung vom 22. August 2024.

Jedermann kann die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, mit den Anlagen in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübén zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 10a Absatz 2 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> und das Internetportal der Stadt Bad Dübén unter <https://www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/stadtentwicklung/> eingestellt und zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

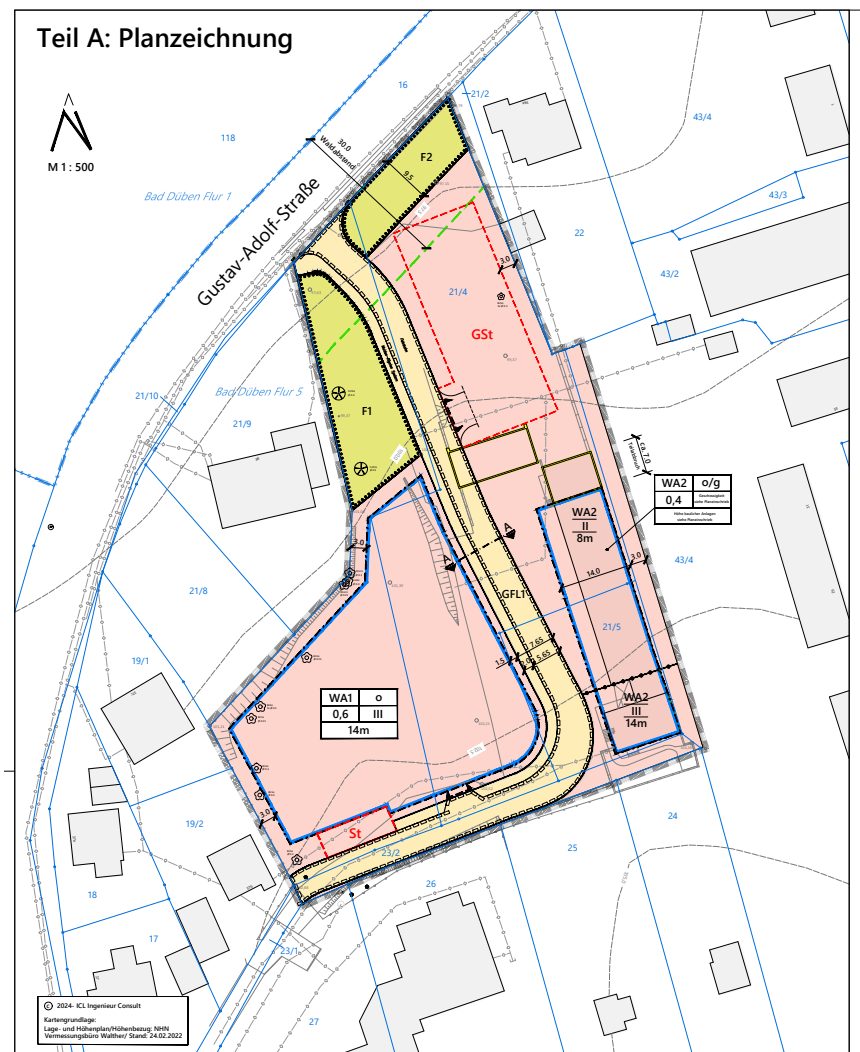
Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Auszug Planzeichnung (nicht maßstabsgerecht)

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben Öffentliche Bekanntmachung

Bad Düben, den 9. Oktober 2024



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben findet am Mittwoch, den **23. Oktober 2024 um 18.00 Uhr**, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift
2. Beratung und Informationen
 - 2.1 Besetzung der Verbandsversammlung
 - 2.2 Wirtschaftsplan 2025/2026
 - 2.3 Baumaßnahmen
 - 2.4 Sonstiges/Aktuelles

gez. Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

„überraschen, leuchten, lecker“

Wir lassen wieder einen November-Abend leuchten und laden zum beliebten **Nachtshopping** in die Bad Dübener Innenstadt ein.

Die Innenstadtinitiative bereitet den Erlebniseinkaufsabend für Samstag, den **9. November 2024** von 18 bis 22 Uhr vor. Die Einzelhändler erwarten Sie zu Vorführungen, verschiedenen Aktionen und zur Präsentation von Neuigkeiten. Am Markt und am Paradeplatz können Sie sich auf leckere Speisen und Getränke freuen.

Weitere Informationen folgen im nächsten Dübener Wochenspiegel und auf www.bad-dueben.de

In eigener Sache

Das Rathaus ist am Freitag, 18. Oktober 2024 aufgrund von Bauarbeiten/Verlegung von Kabeln geschlossen. Aufgrund der Arbeiten funktioniert das gesamte Kommunikationsnetz nicht.

**BOCK AUF
BAD DÜBEN**

*Bad Dübener
Weihnachtsmarkt*

Vom 29.11. bis 01.12.2024

Damit unser Weihnachtsmarkt auch wieder so bunt und vielfältig wird, **suchen wir nach weiteren Hüttenbetreibern!** Egal ob Privatperson, Gewerbetreibende oder gemeinnütziger Verein. Seid mit dabei & erfreut die Besucher mit eurem einzigartigen Produktsortiment!

Du stellst handgemachte Dekoration, Süßigkeiten, Bekleidung oder andere tolle Geschenkideen her? Dann melde dich bei **Frau Anders** (Tel.: 034243 72253 oder kristin.anders@bad-dueben.de) und bereichere unseren Bad Dübener Weihnachtsmarkt 2024!